

DWS BasisRente Premium

Dr. Mark Ortmann, Gründer und Geschäftsführer des ITA – Institut für Transparenz in der Altersvorsorge in Berlin, nimmt an dieser Stelle regelmäßig aktuelle Vorsorgeprodukte unter die Lupe. Die Analysen des ITA geben Beratern eine Entscheidungsgrundlage für die Produktauswahl.

Seit Anfang des Jahres 2008 gibt es eine erste Basis- oder Rürup-Rente als Fondssparplan. Zum 1. Oktober 2008 zieht die DWS mit einem Rürup-Fondssparplan nach. Sie versucht, sich aus dem immer größer werdenden Beitragskuchen der ersten Schicht ein gehöriges Stück herauszuschneiden. Mit der ähnlich konzipierten DWS RiesterRente Premium gelang der DWS ein fulminanter Einstieg in das Riestergeschäft. Ob auch die DWS BasisRente Premium das Herz der Vermittler treffen wird, untersuchen wir in dieser Ausgabe. Über die DWS selbst braucht nicht viel gesagt zu werden. Die DWS ist nach verwaltetem Fondsvermögen der größte deutsche Anbieter von Publikumsfonds. In den meisten Fondspolizen stehen DWS-Fonds zur Auswahl.

Flexibel wie ein Fondssparplan

Der Anleger schließt zu Beginn nicht nur einen Fondssparvertrag ab, sondern einen Altersvorsorgevertrag, in dem unter anderem die bekannten Rürup-Restriktionen geregelt sind. Gleichzeitig eröffnet er ein Depot bei der DWS. Auf dieser Basis zahlt der Kunde entweder regelmäßig Beiträge oder einen Einmalbeitrag ein. Der monatliche Mindestbeitrag liegt bei 25 Euro. Zulässig sind auch vierteljährliche (mindestens 75 Euro), halbjährliche (mindestens 150 Euro) und jährliche (mindestens 300 Euro) Beiträge. Einmalbeiträge können ab 2.500 Euro geleistet werden.

Bei gemeinsam veranlagten Ehepaaren dürfen höchstens 20.000 Euro beziehungsweise 40.000 Euro eingezahlt werden. Die Höhe der Beitragszahlung kann

jederzeit innerhalb der vorgegebenen Mindest- und Höchstgrenzen erhöht oder vermindert werden. Einzige Bedingung: Die Veränderung ist der DWS anzuzeigen. Widerspricht sie innerhalb von vier Wochen nicht, gilt der neue, vom Anleger gewählte Beitrag als vereinbart. Auch Zahlungen kann der Sparer leisten, wenn sie mindestens 500 Euro betragen.

Der Anleger kann die Beitragszahlung jederzeit aussetzen und den Vertrag ruhen lassen.

Dies sollte er der DWS zehn Tage vorher anzeigen, um Lastschriftretouren zu vermeiden. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe für Rürup-Verträge führt die Kündigung zu einer Beitragsfreistellung bis zum Rentenbeginn.

Auszahlungen dürfen nicht vorgenommen werden. Gebühren fallen dafür nicht an. Bei Vertragsabschluss kann eine Dynamisierung der Beiträge in Höhe von fünf Prozent vereinbart werden, der jederzeit widersprochen, die aber auch jederzeit unbeschränkt wieder aufgenommen werden kann. Andere automatische prozentuale Beitragssteigerungen sind nicht möglich. Angesprochen werden Kunden im Alter von 15 bis 82 Jahren. Die Mindestansparzeit beträgt nur zwei Jahre. Die Rentenphase muss spätestens mit 85 Jahren beginnen.

Wie bei allen Rürup-Verträgen sind die Ansprüche aus diesem Vertrag nicht ver-

erblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar. Das macht die Ausgestaltung der Leistungen bei Tod des Anlegers komplizierter als bei Versicherungsunternehmen. Die Verteilung von Vermögen für den Fall des Todes kann die Assekuranz schließlich einfach regeln. Risikoverteilung über ein Kollektiv ist deren tägliches Geschäft. Eine Investmentgesellschaft zahlt dagegen normalerweise das vorhandene Guthaben an die legitimierten Erben aus. Aber genau das verbietet der Gesetzgeber bei Basisrentenverträgen.

Der Gesetzgeber gibt Kapitalanlagegesellschaften drei Lösungen vor: Treuhandlösung, Fondslösung und vertragliche Lösung. Die DWS hat die vertragliche Lösung umgesetzt, die das BMF erst Ende 2007 als zulässigen Weg akzeptiert hat, da die beiden ersten Alternativen in der Umsetzung zu aufwändig gewesen wären. Verstirbt der Kunde in der Ansparphase, gehen alle Rechte am Vertrag zu treuen Händen auf die DWS über. Zwei Möglichkeiten werden angeboten: Hat der Anleger einen Ehepartner, schließt die DWS zu dessen Gunsten eine sofort beginnende Rentenversicherung ab. Der Ehepartner erhält demnach eine lebenslange Rente aus dem vorhandenen Guthaben. War der Anleger zum Zeitpunkt des Todes nicht

Auf den Punkt gebracht

- *DWS BasisRente Premium: ungezillmerter Fondssparplan nach den gesetzlichen Vorgaben für Rürup-Produkte.*
- *Große Flexibilität in der Ansparphase, vielfältige Möglichkeiten bei Rentenbeginn und transparente Bedingungen.*
- *Großes Renditepotential durch Chance auf hohe Aktienquote trotz Nettobeitragsgarantie.*

Renditehöhe mit dreifacher Sicherheit

Die neue Zurich Vorsorgeinvest Premium überzeugt mit Sicherheit jeden Ihrer Kunden



Vom
Zurich Maklerservice
empfohlen. Mehr unter:
0180 2000988
(6 Cent/Anruf Festnetz TCom; Mobilfunkpreise abweichend)

- Tägliche und automatische Justierung des Fondsportfolios über kundenindividuelle Wertsicherungsstrategie der DWS
- Rendite nahe dem Niveau „reiner Fondsanlage“ bei gleichzeitiger Beitragsgarantie
- Individuelle Höchststandssicherung innerhalb 5 Jahren vor Vertragsablauf möglich
- Einzigartige „Lock In“-Funktion mit mehrmaliger Anhebungsmöglichkeit des Garantieniveaus ab dem 6. Versicherungsjahr

Absolut einzigartige Premiumvorteile – Zurich Vorsorgeinvest Premium

Der Marktführer* bei fondsgebundenen Versicherungen führt wieder eine absolute Innovation ein: Zurich Vorsorgeinvest Premium. Aufgrund des integrierten automatischen Investitionsmodells der DWS können Ihre Kunden dank täglicher und individueller Justierung ähnlich hohe Renditen erzielen wie bei reiner Fondsanlage, ohne dabei auf ein hohes Sicherheitsniveau zu verzichten. Mehr noch – durch das mehrstufige Garantie-System ist die Anlage sogar dreifach gesichert.

Der Zurich Maklerservice. Wir tun mehr für Ihren Erfolg.

Because change happens.™



Vorsorge | Produktprüfung ITA

verheiratet, erhalten die Kinder eine Rente, solange sie für den Bezug von Kindergeld berechtigt sind. Auch hierfür schließt DWS eine sofort beginnende Waisenrentenversicherung ab. Hatte der Anleger weder einen Ehepartner noch Kinder, bleibt das Geld bei der DWS – zu treuen Händen.

Zu bestimmten Stichtagen (mindestens einmal pro Jahr) teilt die DWS die Treuhändergelder auf die bestehenden Verträge entsprechend der vorhandenen Guthaben auf. Für diese Organisation eines Risikoausgleichs im Kollektiv erhebt die DWS keine Gebühren. Dem Ehepartner steht noch eine weitere Alternative zur Auswahl: Statt einer lebenslangen Rente überträgt die DWS auf ausdrücklichen Wunsch des Ehepartners das Guthaben auf einen abzuschließenden oder bestehenden Rürup-Vertrag bei der DWS oder einem anderen Anbieter. Für die Übertragung innerhalb der DWS werden keine Kosten erhoben, bei Übertragung auf einen anderen Anbieter fallen 51,30 Euro an.

Diesen Anbieterwechsel kann auch der lebende Anleger in Anspruch nehmen, indem er das gebildete Guthaben auf einen anderen Anbieter überträgt, sofern es sich ebenfalls um einen Rürup-Vertrag handelt. Diese Option ist besonders hervorzuheben, weil sie nur von wenigen Anbietern gewährt wird. Gerade bei der Basisrente ist der Anleger sehr lange – ein Leben lang – an seine Basisrente gebunden. Niemand kann einschätzen, ob eine heute sehr gute Gesellschaft bei Rentenbeginn noch die erste Wahl sein wird. Die Option des Anbieterwechsel ist daher bei der Auswahl eines Rürup-Vertrages fast schon ein Muss. Übrigens, auch umgekehrt kann ein bei einem anderen Anbieter bestehendes Rürup-Guthaben auf den DWS-Vertrag übertragen werden. Dafür fallen seitens der DWS keine Gebühren an.

Neben der besonders wichtigen Option, das Guthaben auf einen anderen Anbieter übertragen zu können, bietet die DWS Basisrente Premium alle im Rahmen der vom Gesetzgeber zugelassenen Möglichkeiten, die Beiträge flexibel zu zahlen. Hervorzuheben sind insbesondere die Anpassungsmöglichkeiten bei der Beitragszahlung.

Dass nur eine Dynamisierung von fünf Prozent jährlich angeboten wird, kann aufgrund der jederzeit erhöhbaren Beiträge und der Möglichkeit der Zuzahlung vernachlässigt werden. Die Hinterbliebenenversorgung ist in den engen gesetzlichen Grenzen gut und auch fair gelöst. Ein weitergehender Risikoschutz, zum Beispiel bei Berufsunfähigkeit, wird nicht geboten. Hier steht die Kapitalanlage im Vordergrund.

Vielfältige Optionen bei Rentenbeginn

Die in eine Basisrente eingezahlten Beiträge werden großzügig steuerlich gefördert. Im Jahr 2008 können 66 Prozent der Einzahlungen vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden, wobei der Höchstzahlbetrag auf 20.000 Euro für Ledige beziehungsweise 40.000 Euro für gemeinsam veranlagte Ehepartner beschränkt ist. Der davon absetzbare Teil steigt jährlich um zwei Prozent an. Dafür sind die Renten später zu versteuern. Heute müssen 66 Prozent der Rente versteuert werden, ab dem Jahr 2040 dann die volle Rente.

Diese Vergünstigungen erkaufte sich der Anleger mit gesetzlichen Beschränkungen des Produkts. Eine wesentliche Vorgabe ist die unbedingte Zahlung einer lebenslangen Rente. Auszahlungen von Einmalbeiträgen sind nicht gestattet. Die Zahlung lebenslanger Renten ist nun aber den Lebensversicherungen vorbehalten. Eine Kapitalanlagegesellschaft wie die DWS allein darf keine lebenslangen Renten zusagen. Dies gefällt der Fondsbranche natürlich gar nicht. So hat sie auch massiv beim Bundesfinanzminister interveniert, weil sie sich vom Gesetzgeber benachteiligt sieht. Ziel der Gespräche war es, wenigstens einen Gleichlauf mit den Riester-Vorgaben zu erreichen. Dort genügt es, wenn ab dem 65. Lebensjahr ein Auszahlplan mit einer Restkapitalverrentung ab dem 85. Lebensjahr vorgesehen ist. Darauf hat sich das Ministerium bis jetzt aber nicht eingelassen. Für die Fondsbranche ist dies ärgerlich, weil sie ihre Stärken jetzt nur während des Ansparvorgangs ausspielen

Produktprüfung ITA | Vorsorge

kann und dann zwangsläufig zu Beginn der Rentenphase einen Lebensversicherer ins Boot holen muss. Allerdings: Vertreter der Fondsbranche sind optimistisch, dass bis Mitte nächsten Jahres ein Kompromiss erzielt wird.

Vor diesem Hintergrund bietet die DWS drei unterschiedliche Verrentungsvarianten an. Entweder veräußert die DWS zu Beginn der Rentenphase die angesparten Fondsanteile und schließt eine sofort beginnende Rentenversicherung bei einem Lebensversicherer nach Wahl der DWS ab. Dies ist momentan die Zurich Lebensversicherung. Ähnlich der Vertragsgestaltung in der betrieblichen Altersversorgung wird die DWS Versicherungsnehmer und der Anleger versicherte Person. Er erhält seine Rente von der DWS, die ihrerseits dieselbe Rente vom Lebensversicherer vereinnahmt.

Alternativ wird schon bei Vertragsschluss eine Verrentung angeboten, die der Gesetzgeber heute noch nicht vorgesehen hat, zum Beispiel wie bei Riester-Fondssparverträgen. Gibt es also eine Änderung hinsichtlich der gesetzlichen Verrentungsoptionen, hat der Sparer schon heute einen vertraglichen Anspruch darauf, diese neue, momentan noch unbekannt Alternative angeboten zu bekommen.

Bleibt der Gesetzgeber doch bei seiner aktuellen Regelung, könnte der Anleger mit dem von der DWS ausgewählten Rentenversicherer, von dem er seine lebenslange Rente erhalten soll, nicht einverstanden sein. Auch diesen Fall hat die DWS berücksichtigt. Das nach Veräußerung der Fondsanteile vorhandene Guthaben kann der Sparer auf einen anderen Anbieter übertragen und sich von diesem Anbieter im Rahmen der Rürup-Bedingungen eine lebenslange Rente auszahlen lassen. Damit bietet die DWS alle nach aktuellem Stand erdenklichen Optionen zugunsten des Anlegers an.

Einen kleinen Wermutstropfen scheint es doch zu geben: Verstirbt der Anleger während der Rentenphase, endet der DWS-Altersvorsorgevertrag bedingungsgemäß ohne weitere Leistungen. Die DWS ist kein Versicherer, kann also selbst keine Todesfallleistungen garantieren. Sie wird aber

bei der Auswahl des besten Rententaris auch die Hinterbliebenenabsicherung berücksichtigen und den Kunden vor Renteneintritt über seine Möglichkeiten (Rentengarantiezeit, Beitragsrückgewähr oder Ähnliches) informieren. Faktisch hat der Kunde keine Nachteile zu befürchten, einklagen kann er die Hinterbliebenenabsicherung aber nicht.

Der tatsächliche Beginn der Rentenphase kann variabel gestaltet werden. Frühestens mit Vollendung des 60. Lebensjahres kann sich der Sparer eine lebenslange Rente zahlen lassen. Wird ein Vertrag nach dem 31. Dezember 2011 abgeschlossen, darf die Rente erst nach Vollendung des 62. Lebensjahres geleistet werden. Spätestens mit 85 Jahren muss dann endgültig die Rente gezahlt werden. Die Höhe der Rente wird auf Grundlage des zum Rentenbeginn vorhandenen Fondsguthabens berechnet. Zum vertraglich vereinbarten Rentenbeginn stehen garantiert die eingezahlten Beiträge abzüglich der darauf entfallenden Kosten für die Verrentung zur Verfügung.

Mehr Flexibilität hinsichtlich der Verrentungsoptionen sind in einem Fondssparplan kaum möglich. Auch der Verrentungszeitpunkt kann variiert werden, wenngleich unter Verlust der Nettobeitragsgarantie (bei einer Vorverlegung des Renteneintritts). Nachteilig ist der fehlende Rechtsanspruch auf eine Hinterbliebenenabsicherung in der Rentenphase.

Kapitalanlage nach Maß

Das Kapitalanlagemodell ist schon bekannt von dem Schwesterprodukt DWS RiesterRente Premium. Es gibt keinerlei Unterschiede. Die Nettobeitragsgarantie wird sichergestellt über das CPPI-Verfahren (Constant Proportion Portfolio Insurance). Täglich wird das Verhältnis von Performance- und Stabilitätskomponente für jedes einzelne Anlegerdepot überprüft. Eingehende Beiträge und bereits vorhandenes Guthaben werden täglich individuell auf die beiden Komponenten aufgeteilt. Die Höhe der einzelnen

Die bessere Alternative.



Setzen Sie auf Investment-Know-how mit einzigartiger Garantielösung

Die Friends Plan Investmentpolice bieten Ihnen Kunden höchstmögliche Flexibilität

- 100 % Kapitalerhalt wenn Ablauf möglich
- Klare Trennung zwischen Garantie und Kapitalanlage
- Volle Partizipation an der Wertentwicklung der Investmentfonds
- Alle Anreizklassen, Themen und Regionen

Sie selbst profitieren von der Sicherheit, dem Service und Support eines ausgezeichneten Partners.

Investment-FREUND®



Fondspolice aus der Sicht des Investors

- Megatrends nutzen
- Rendite optimieren
- Anlagerisiko begrenzen
- Alternativen sichern

www.ita.de



FRIENDS PROVIDENT INTERNATIONAL

Komponenten hängt von verschiedenen Faktoren ab, insbesondere der Restlaufzeit, der Entwicklung der Aktienmärkte und dem aktuellen Kapitalmarktzins.

Je höher der Kapitalmarktzins und je länger die Restlaufzeit des Vertrages, desto höher ist die Aktienquote. Täglich kann (muss aber nicht) angepasst werden. Bei langer Restlaufzeit muss beispielsweise auch bei sehr volatilen Märkten nicht zwangsweise umgeschichtet werden. Der Anleger wird über Umschichtungen umfassend informiert. Alle Informationen kann er online abrufen.

Die Performance-Komponente wird über den DWS Vorsorge Dachfonds dargestellt. Dieser Dachfonds investiert in Fonds der DWS und anderer ausgewählter Kapitalanlagegesellschaften. Aktuell kann der Fondsmanager Fonds von AXA Investment Managers, Schroders, Threadneedle und Fortis einbeziehen, die das DWS-Angebot in bestimmten Anlageklassen ergänzen sollen. Intern sollen aber nicht mehr als 30 Prozent des Fondsvermögens in Drittfonds angelegt werden, um die dadurch entstehenden erhöhten Kosten zu begrenzen.

Die Fondsanalyse wird von Lipper vorgenommen. Alle wesentlichen Märkte können im Rahmen des Dachfonds abgebildet werden, was zu einer sehr breiten und ausgewogenen Streuung im Sinne der Portfoliotheorie führt. Angestrebt wird eine Langfrist-Rendite von acht Prozent p. a., bei einer Volatilität von unter 15 Prozent. Als Stabilitätskomponente werden Rententeilfonds eingesetzt, die unterschiedliche durchschnittliche Restlaufzeiten der gehaltenen Anleihen aufweisen (Duration: drei, fünf, sieben, zehn und 15 Jahre). Eine Erweiterung um andere Fonds ist vorgesehen.

Wie hoch am Ende die Aktienquote und damit die Chance auf hohe Renditen ausfällt, weiß naturgemäß niemand. Im Gegensatz zu Garantiefonds wie dem DWS FlexPension bietet das zugrunde liegende CPPI-Modell dem Anleger die Möglichkeit, auch nach starken Kurseinbrüchen wieder Aktienpositionen aufzubauen. Die meisten Garantiefonds gehen bei fallenden Märkten völlig aus dem Aktieninvestment heraus. Da Beiträge und Guthaben nicht kundenindividuell überprüft und garan-

tiert werden, bleiben diese Fonds konservativ angelegt, auch wenn Aktien wieder steigen und neue Mittel in den Fonds fließen. Anleger sind also dem Cash-Lock-Risiko ausgesetzt, weil sie an steigenden Kursen nicht partizipieren.

Dieses Risiko besteht hier dem Grunde nach auch. Die tägliche Prüfung und Anpassung der Performance- und Stabilitätskomponente wirkt dem aber dagegen. Simulationen verschiedener Szenarien über lange Laufzeiten haben gezeigt, dass die Aktienquote im Durchschnitt kaum unter 90 Prozent fällt, in guten und normalen Szenarien sogar nahe an 100 Prozent kommen kann.

Insgesamt bietet dieses System der Garantierzeugung die Chance auf hohe Aktienquoten und damit hohe langfristige Renditen. Nachteilig ist das prozyklische Investitionsverhalten: Die Aktienquote wird in fallenden Märkten reduziert und bei steigenden Kursen aufgebaut. In Kauf nehmen muss der Anleger, dass er keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung der Fonds nehmen kann. Dies ist dem zugrunde liegenden Garantierzeugungsmodell geschuldet.

Optionale Höchststandssicherung

Für höhere Garantieleistungen bietet DWS neben der obligatorischen Nettobeitragsgarantie eine optionale Höchststandssicherung an. Ab dem vollendeten 55. Lebensjahr kann der Anleger diese Option einmal bis spätestens drei Monate vor Beginn der Auszahlungsphase durch schriftliche Mitteilung an die DWS ausüben. Macht der Sparer von dieser Option Gebrauch, steht ihm zum vereinbarten Referenzeintrittstermin entweder der tatsächliche Wert des Guthabens oder der höchste bisher erreichte Höchststand zur Verfügung.

Voraussetzung: Die Auszahlungsphase muss gemäß dem festgelegten Eintrittstermin der Referenzrente beginnen. Sollte sie vorher starten, entfällt die Höchststandsgarantie. Stattdessen wird das tatsächlich vorhandene Guthaben oder zumindest der Barwert des zuletzt festgeschriebenen Höchststandes, bezo-

gen auf den tatsächlichen Zeitpunkt des Auszahlungstermins, ausgezahlt.

Ist die Höchststandssicherung einmal gewählt, kann sie nicht wieder deaktiviert werden. Weitere Kosten entstehen hierfür nicht. Allerdings verzichtet der Anleger auf Renditepotenzial, weil die Kapitalanlage dann konservativer ausgerichtet wird. Die Höchststandssicherung funktioniert wie die Nettobeitragsgarantie. Im Rahmen des CPPI-Modells wird der jeweils erreichte Höchststand individuell durch Anpassung der Performance- und Stabilitätskomponente gesichert. Das Garantieniveau wird also erhöht. Dies führt zwangsläufig zu einer stärkeren Anlage in der Stabilitätskomponente und damit zu Renditeabschlägen. Die Höchststandssicherung ist für konservative Anleger interessant, aber auch für sonstige Sparer, die gegen Ende des Vertrags ihre erzielten Erträge absichern wollen.

Risiken

Der Anleger trägt vor allem das Risiko, die höchstmögliche Performance nicht zu erzielen. In jedem Fall steht ihm bei Rentenbeginn sein eingezahltes Geld abzüglich Kosten zur Verrentung bereit. Würde er eine reine Aktienanlage ohne Garantielemente wählen, hätte er höhere Renditeaussichten. Er hat aber die Chance auf höhere Erträge, als er mit festverzinslichen Wertpapieren oder klassischen Versicherungspolice erzielen könnte.

Vertragswährung ist der Euro, so dass ein Währungsrisiko nicht besteht. Die DWS Investment GmbH ist eine hundertprozentige Tochter der Deutschen Bank AG. Diese wiederum ist von Standard & Poor's mit AA (Outlook: negativ) bewertet. Auch Moody's (Aa1, Outlook: stabil) und Fitch (AA-, Outlook: stabil) attestieren eine sehr hohe Finanzstärke. Das Bonitätsrisiko ist somit gering.

Für wen geeignet?

Die DWS BasisRente Premium zeichnet sich durch eine sehr große Flexibilität aus,

Besuchen Sie uns auf
der DKM in Dortmund
29. - 30.10.2008
Halle 4, Stand B 03



Ein Produkt von Standard Life
**Man gibt viel im Leben.
Umso schöner, auch mal
zu nehmen**

FREELAX BASIC

INSTITUT FÜR TRANSPARENZ IN DER ALTERSVERSICHERUNG

ITA

TRANSPARENZ-RATING

REIFHEIT: Standard Life FREELAX BASIC | KAPITALSTÄRKE: FORTWÄHRENDE
BESONNENE FOLGEBERWARTUNG

TT+

„AUSGEZEICHNET“

Fürs eigene Alter müssen Ihre Kunden nicht ganz alleine sorgen. Wenn sie möchten, werden sie dabei unterstützt. Wie? Ganz einfach: Bei FREELAX^{BASIC} genießen Ihre Kunden in der Zeit, in der sie einzahlen, Steuervorteile – und können so mehr in die Altersvorsorge investieren. Zusätzlich legen wir das Geld zu einem großen Teil in Aktien an. Das steigert die Renditechancen. Und kann der Altersvorsorge Ihrer Kunden einen zusätzlichen Wachstumskick geben.

Haben Sie Fragen? Wir freuen uns auf Sie. Telefon: 0180 2 214747

(€ 0,06 pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, ggf. davon abweichender Tarif aus den Mobilfunknetzen)

www.standardlife.de

DWS BasisRente Premium	
Pluspunkte	Minuspunkte
Sehr große Flexibilität in Anspar- und Rentenphase Chancen auf hohe Renditen; Nettobeitragszusage durch innovatives Anlagemodell	Für Garantie-Fans: keine garantierte Rente bei Vertragsbeginn
Guthaben kann auf anderen Rürup-Vertrag übertragen werden	Hinterbliebenenabsicherung in der Rentenphase ist abhängig vom gewählten Tarif – keine Garantie durch DWS
Transparente Bedingungen	

die jeder Anleger begrüßen wird. Dies gilt für die Ansparphase, in der er die Beiträge schnell und unkompliziert erhöhen oder reduzieren, Einmalbeiträge und Zuzahlungen leisten kann. Besonders hervorzuheben ist die Option des Anbieterwechsels. Basisrenten binden den Anleger grundsätzlich ein Leben lang.

Während die meisten Anbieter ein Wechselrecht nicht vorsehen, erlaubt die DWS die Übertragung des Guthabens auf einen anderen Anbieter: während des Sparens, bei Auswahl der Rentenversicherung und zugunsten des Ehepartners bei Tod des Anlegers. Das ist vorbildlich und sollte Schule machen.

Auch die Rentenzahlung wird sehr gut gelöst. Der Sparer kann eine von der DWS empfohlene Rente wählen, selbst eine Rentenversicherung suchen und das Guthaben auf diese übertragen lassen oder eine heute noch nicht gesetzlich zugelassene Auszahlungsvariante bevorzugen. Alle Optionen stehen offen. Auch der Rentenbeginn kann flexibel vorgezogen oder nach hinten verlegt werden, allerdings um den Preis der Nettobeitragsgarantie. Die Hinterbliebenenabsicherung ist ebenfalls im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sehr gut gelöst. Das Garantiekonzept ermöglicht eine hohe Aktienquote und damit hohe Renditechancen bei gleichzeitiger Nettobeitragsgarantie. Die angebotene Höchststandssicherung bietet darüber hinausgehende Garantieleistungen gegen Renditeverzicht. Insbesondere Kunden, die mit Garantieelementen eine hohe Aktienquote halten wollen, werden an der DWS BasisRente Premium kaum vorbeikommen.

Wer würde die DWS BasisRente Premium nicht abschließen? Alle diejenigen, die einen zusätzlichen Risikoschutz, insbesondere gegen Berufsunfähigkeit einschließen möchten (wird nicht angeboten). Auch weitergehende Hinterbliebenenabsicherungen findet man nicht. Garantien sind auch nicht jedermanns Liebling und bei Basisrenten nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Wer also eine reine Aktienanlage sucht, wird eher ein anderes Produkt bevorzugen. Dort könnte der Anleger auch aus einer Vielzahl von Fonds oder Strategien wählen. Wer bei Vertragsschluss schon eine bestimmte Rente garantiert haben möchte, muss direkt zu einem Versicherer gehen. Über die Sinnhaftigkeit eines solchen Wunsches darf man natürlich geteilter Meinung sein.

Ein wunder Punkt sind häufig die Kosten, die die Vorteile vieler ausgeklügelter Anlagemodelle mit eigentlich hohen Renditepotenzialen zunichte machen. Der DWS ist es gelungen, die offenen Kosten im Griff zu halten. Die Abschlusskosten sind günstig und werden im Interesse der Anleger auf die ganze Laufzeit verteilt. Die Fondsmanagementkosten sind marktüblich, trotz des höheren Verwaltungsaufwands im Hinblick auf das Garantiemodell. Die sonstigen Kosten sind angemessen. Vor allem können sich Anleger und Vermittler dank der transparenten Gestaltung davon selbst schnell ein Bild machen. Das alles macht das Produkt interessant.

Vermittler müssen sich bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung mit laufenden Vergütungen begnügen, da die Provisionen nicht diskontiert ausgezahlt werden. Bei Einmalbeiträgen werden die Abschlussprovisionen dagegen voll ausgezahlt. Daher wird die DWS BasisRente Premium den konkurrierenden Versicherungsprodukten im Vermittlermarkt vor allem bei den Einmalbeiträgen Marktanteile abnehmen. Fazit: eine echte Bereicherung der Basisrentenpalette für garantieorientierte Anleger und Vermittler.

Kosten

Transparent und nachvollziehbar

Die Kosten sind in den Antragsbedingungen und im Verkaufsprospekt klar geregelt. Von jedem gezahlten Beitrag behält DWS fünf Prozent Abschluss- und Vertriebskosten ein. Diese dienen der Vergütung der Vermittler. Anders als bei der RiesterRente Premium werden die Abschlusskosten bei der BasisRente nicht gezillmert. Sie werden von jedem einzelnen Beitrag wie bei einem gewöhnlichen Fondssparplan einbehalten. Der Vermittler bekommt damit auch rätierlich seine Vermittlungsprovision bezahlt. Das kann für den Kunden vorteilhaft sein. Für den Vermittler steht das Produkt damit im Wettbewerb insbesondere zu Basisrentenversicherungen, bei denen er die Provision vorab diskontiert erhält. Eine solche Gestaltung ist der DWS hier allerdings gesetzlich untersagt. Während bei Riester-Renten die Spezialvorschriften gelten, die eine Zillmerung bei Fondssparplänen erlauben, gibt es diese Sonderregelung bei Basisrenten nicht. Auch künftig ist daher nicht mit gezillmerten Basisrentenfondssparplänen zu rechnen. Auf Fondsebene werden keine Ausgabeaufschläge erhoben. Die jährliche Kostenpauschale der Rentenfonds beträgt zwischen 0,6 und 0,75 Prozent p. a., die Kostenpauschale des Dachfonds 1,5 Prozent p. a. Mit diesem Kostensatz werden die jährlichen Gebühren der DWS-Zielfonds laut Verkaufsprospekt nach der Differenzmethode verrechnet. Die Managementgebühren der Fonds anderer KAGs fallen allerdings gesondert in den Drittfonds an. Die DWS als Vertriebspartner dieser Anbieter erhält jedoch eine Rückvergütung großer Teile dieser Gebühr, die wiederum dem Fondsvermögen und

Produktprüfung ITA | Vorsorge

Berechnung für Mann im Alter von 35 Jahren bei Abschluss

(Laufzeit 30 Jahre, Beitrag 100 € monatlich)

Annahmen	4% p. a.	6% p. a.	8% p. a.
Ablaufwerte	64.458 €	91.838 €	132.994 €
Beitragsrenditen	3,62% p. a.	5,64% p. a.	8,66% p. a.
Kosten Produktmantel	0,38% p. a.	0,36% p. a.	0,34% p. a.
Kosten Geldanlage	1,5%	1,5%	1,5%
Gesamtkostenbelastung	1,88% p. a.	1,86% p. a.	1,84% p. a.
Nettoertrag	2,12% p. a.	4,14% p. a.	6,16% p. a.

Kosten von deutlich unter 1,0% für den Produktmantel sind sehr günstig, 1,5% für die Kapitalanlage marktüblich; insgesamt faire Kosten.

damit den Kunden zugute kommt. Zusammen mit der intern festgelegten Beschränkung, höchstens 30 Prozent des Fondsvermögens in Drittfonds zu investieren, wird die zusätzliche Belastung aufgrund des Dachfondsmodells daher niedrig gehalten. Dennoch wird im Verkaufsprospekt eine maximale Kostenbelastung durch die Anlage in sehr teure Drittfonds von 3,25 Prozent jährlich definiert.

Dies erscheint aktuell als ein eher theoretischer Maximalwert, der sich an den teuersten derzeit am Markt befindlichen Fonds orientiert. Diese Angabe ist der gesetzlichen Verpflichtung der Fondsgesellschaften geschuldet, die sich aus der Anlage in Drittfonds ergebenden Maximalkosten auszuweisen. Mit etwas höheren Kosten als 1,5 Prozent durch den Einsatz von Fonds anderer Fondsgesellschaften ist also zu rechnen. Lobenswert: Die DWS hat die Kickbacks nicht in die illustrierte Ablaufleistung eingerechnet, wie es von anderen Gesellschaften zur – völlig irreführenden – Ankurbelung des Vertriebs gemacht wird.

Anpassungen auf Kundenebene

Für die regelmäßigen Anpassungen auf Kundenebene fallen nach Angabe der DWS keine Gebühren an, egal wie häufig sie vorgenommen werden. Allerdings entstehen zusätzliche Absicherungskosten, deren Höhe von der Börsensituation abhängt, sich aber im Normalfall auf

ungefähr 0,2 Prozent belaufen dürften. Nicht kalkulierbar sind die Renditenanteile, die sich aus den Anpassungen der beiden Komponenten ergeben. Bei Abschluss der Rentenversicherung zu Beginn der Rentenphase werden nach Angabe der DWS keine Provisionen an DWS oder Vermittler gezahlt. In den Bedingungen ist dies leider nicht zu finden. Sonstige Verwaltungskosten werden allerdings im Rahmen der Rentenversicherung anfallen. Außerdem erhebt die DWS während der Rentenzahlung eine jährliche Gebühr von 18 Euro.

Weiterhin wird für das Depot eine jährliche Gebühr von 15,40 Euro verlangt. Ein Anbieterwechsel schlägt mit 51,30 Euro zu Buche (nicht bei Wechsel zur DWS und nicht bei Tod und Übertragung auf einen Vertrag des Ehepartners). Diese Gebühren können von der DWS einseitig angehoben werden, zum Beispiel wegen erhöhten Verwaltungsaufwandes durch Gesetzesänderungen oder bei Veränderungen des Mehrwertsteuersatzes. Möchte der Kunde Informationen öfter beziehen als halbjährlich und den Onlinzugang nicht nutzen, so fallen Zusatzkosten für den Postversand an (0,90 Euro je Brief, maximal 40 Euro pro Jahr).

Damit sind alle ausgewiesenen Kosten genannt. Sie sind transparent und nachvollziehbar geregelt und angesichts des aufwendigen Kapitalanlage-modells, das täglich verfolgt wird, als günstig zu bezeichnen.

INTER SafeLine®



Ihr Makler hat Ihnen empfohlen, nicht weiter auf Wunder in der GKV zu warten.

Für den Wechsel zur PKV gibt es jetzt einen guten Grund:

Die neue INTER SafeLine®

Der Krankenvollversicherungs-Tarif, der höchste Leistungsansprüche mit niedrigem Beitrag verbindet:

- ✓ Komfortleistungen ambulant, stationär und beim Zahnarzt, über Höchststätze der GOÄ/GOZ
- ✓ Einbettzimmer
- ✓ Heilpraktiker und Alternativmedizin
- ✓ Keine Medikamentenbegrenzung
- ✓ Hohe psychotherapeutische Leistungen und Kurkostenanspruch

Die zukunftsweisende Tarifgestaltung beinhaltet volle Kostenerstattung ohne SB bei

- ✓ Unfallbedingten Aufwendungen (innerhalb von 24 Monaten)
- ✓ 22 schweren Erkrankungen (Dread Disease)
- ✓ Unvorhergesehenen Heilbehandlungen im Ausland (Einschluss Tarif AV-W)
- ✓ Stationärer Behandlung bzw. vermindertem SB (Einschluss Zusatztarif KHTK).

SB in allen anderen Fällen 3000 € über alle Leistungsbereiche.

Die INTER SafeLine® eröffnet attraktive Zugänge zum Markt der Selbstständigen, Freelancer und Arbeitnehmer-Familien. Sie rechnet sich für Ihre Kunden!

Sehen Sie selbst: 30-jähriger Mann, selbstständig, INTER SafeLine®
110,41€
 im Monat inkl. gesetzl. Zuschlag

Nutzen Sie INTER SafeLine® noch 2008 zur Steigerung Ihres Umsatzpotenzials und ersparen Sie Ihren Kunden die Portabilitätskosten.

Weitere Informationen:

INTER Versicherungen
 Makler-Direktion
 Erzbergerstraße 9 – 15
 68165 Mannheim

Makler-HelpLine
 0 800 0 825 425

Telefon: 0621 427-2727
 Telefax: 0621 427-7227

www.inter-makler.net
 makler.help@inter.de



Zukunft gesichert mit Sicherheit

